



**Ehrenamtliche
Flüchtlingshelfer*innen Bayern**
- unserVETO

www.unserVeto-Bayern.de

Sattlerweg 38
85238 Petershausen
06.11.2023

Positionspapier: Rückführungsverbesserungsgesetz – ein potemkinsches Dorf?

Thesen

Das Problem und die Scheinlösung

- 1) In den letzten Monaten war in etlichen Ländern der EU bei Wahlen ein Zuwachs für rechtsradikale Parteien festzustellen. Der verbreitete Eindruck in der Wählerschaft, dass die EU-Regierungen einer weitgehend unregulierten Migration hilflos gegenüberstünden, ist nach vielen Untersuchungen eine wesentliche Ursache für den Zuwachs. In Deutschland wird vor allem die Überlastung der Kommunen angesprochen.
- 2) In Reaktion auf die Wahlergebnisse wurden in D und auf EU-Ebene „Maßnahmenpakete“ auf den Weg gebracht. Zentraler Punkt dabei, jedenfalls in öffentlichen Äußerungen:
„Wir müssen endlich im großen Stil diejenigen abschieben, die kein Recht haben, in Deutschland zu bleiben“, so Bundeskanzler Olaf Scholz.
- 3) Die dazu im Rückführungsverbesserungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen könnten nach Einschätzung im Begründungsteil des Gesetzes die gegenwärtige Anzahl der Abschiebungen pro Jahr von rund 12.000 um etwa 5% (600) erhöhen. – Dies wird die Belastung der Kommunen nicht nennenswert verringern.
Deshalb hat das Gesetz – wie schon die vier vorherigen derartigen Gesetzesverschärfungen – mehr plakative als tatsächliche Bedeutung für eine Regulierung der Migration. – Warum also von unwirksamer Medizin noch mehr? – Im Übrigen bleibt die Frage, wieweit die einzelnen mit dem Gesetz vorgesehenen Änderungen mit deutschem Verfassungsrecht vereinbar sind. Mit dieser Scheinlösung wird die Zahl der Protestwähler nicht nachhaltig gesenkt werden können.

Wirksame Maßnahmen

- 4) Wie schon länger bekannt, sind viel wichtiger für eine besser geregelte und auch verringerte Zuwanderung solche Vereinbarungen mit Drittstaaten (Herkunftsländer von Geflüchteten oder Transitländer), die festlegen,
- a. unter welchen Randbedingungen abgelehnte Asylbewerber sowie Straftäter oder identifizierte Gefährder zurückgenommen werden,
 - b. welche Vergünstigungen dem Drittstaat im Gegenzug gewährt werden, solange er die Randbedingungen von a) einhält (z.B. Visavergünstigungen, Ausbildungs- und Aufnahmekontingente, Handelsvergünstigungen, Unterstützungszahlungen etc.) und
 - c. unter welchen Randbedingungen vor Ort in den Drittstaaten Verfahren zur Klärung einer Schutzbedürftigkeit oder zur Aufnahme von Migranten in eine Kontingentregelung durchgeführt werden können. Es bietet sich an, diese Verfahren zur Prüfung der Schutzbegehren sowie der Verteilung von Geflüchteten auf Aufnahmeländer durch die UNO-Flüchtlingshilfe (UNHCR) durchführen zu lassen, die das in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt akzeptabel geregelt hat (z.B. im Fall der vietnamesischen „Boat People“).

Die Bundesregierung hat zwar einen Migrationsbeauftragten eingesetzt, der entsprechende Verhandlungen durchführen soll. Es ist aber bisher unklar, ob der Migrationsbeauftragte ausreichend Spielräume hat, den Drittstaaten im jeweiligen Fall passende Vergünstigungen anzubieten. Ebenfalls unklar ist, wieweit er von der Bundesregierung, insbesondere dem Bundeskanzler, schnelle und effektive Unterstützung bei Interessenkonflikten zwischen verschiedenen Bundesministerien und in Gesprächen mit Drittstaatenregierungen bekommt.

Diese Unterstützung wird entscheidend dafür sein, wie schnell und wie wirksam irreguläre Migration zugunsten geregelter Migration abgebaut werden kann.

- 5) Wesentlich für eine Stabilisierung der Migrationsdebatte ist weiterhin, eine wirksame Integration für diejenigen Geflüchteten durchzusetzen, die auf absehbare Zeit – aus welchen Gründen auch immer – in Deutschland bleiben werden. Dazu gehören insbesondere:
- Beseitigung der Arbeitsverbote und Unterstützung der Arbeitsmarktintegration
(Die Annahme, man könne mit Arbeitsverboten die Ausreisebereitschaft erhöhen, hat sich in der Praxis als falsch erwiesen. Gefördert wurde dadurch vielmehr das Entstehen von Parallelgesellschaften und Kriminalität.)
 - Fördern und Fordern in der Integrationsarbeit (z.B. Erlernen der deutschen Sprache, Entwicklung sozialer Kontakte)
 - Wiederbelebung und Stärkung des Engagements von Ehrenamtlichen insbesondere durch offenes und faires Zugehen der Behörden auf die Ehrenamtlichen, da ohne dieses Engagement die Integration nicht in absehbarer Zeit geschafft werden kann

- Abbau der Engpässe im Wohnungsmarkt, Vermeiden von Parallelgesellschaften, evtl. Förderung von Entwicklungsprojekten in strukturschwachen Regionen
 - Radikale Vereinfachung des Asyl- und Aufenthaltsrechts, das alle Beteiligte an der Bürokratie verzweifeln lässt
- 6) Notwendig ist auch eine Darstellung zur Migrationspolitik, die die wesentlichen Elemente von 4) und 5) im Zusammenhang sowie die Strategie zur Bewältigung der Probleme nachvollziehbar und glaubwürdig macht. Nur dann kann mit einer aktiven Diskussion die gegenwärtige Rumdruckserei mit ihren vordergründigen Behauptungen und Versprechungen vermieden werden, die die Zahl der Protestwähler hat steigen lassen.

Gez. Für den Vorstand Joachim Jacob



Verband der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen Bayern
Vorsitzender: Dr. Joachim Jacob